

**Interpellation Fraktion GB/JA! (Ursina Anderegg, GB/Seraina Patzen, JA!):  
Welche Handlungsmöglichkeiten hat der Gemeinderat zur Verhinderung von  
menschenunwürdigen Asylunterkünften in der Stadt Bern?**

Die unterirdische Notunterkunft Hochfeld wurde per Ende Mai endlich geschlossen. Nach langanhaltendem, hohem öffentlichen und politischen Druck ist es gelungen, alternative, menschenwürdigere Unterbringungsplätze für Asylsuchende zu schaffen. Das als Notunterkunft deklarierte Durchgangszentrum Hochfeld war vier Jahre in Betrieb, obwohl ursprünglich sechs Monate Betriebszeit angekündigt wurde. Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass niemand in einem Keller leben muss. Erst recht nicht psychisch angeschlagene und teils traumatisierte Neuankommende. Die im Hochfeld angebotenen 100 Unterbringungsplätze sind durch andere Standorte in Bern schon jetzt mehr als kompensiert: Die Alte Feuerwehrkaserne und das Renferhaus bieten 350 Plätze, bis Ende Jahr können in der Reichenbachstrasse 100 Plätze für unbegleitete minderjährige Asylsuchende angeboten werden. Der Gemeinderat hat bestätigt, dass es ihm ernst ist und dass er gewillt ist, geflüchteten Menschen würdige Bedingungen anzubieten.

Wie aber aus den Medien zu erfahren war, hat der Kanton nun geplant, dass in der Zivilschutzanlage des Coop-Verteilzentrums Bern-Riedbach erneut eine „Notunterkunft“ eingerichtet wird. Die Bedingungen in diesem Zentrum wären ähnlich menschenunwürdig wie im Hochfeld. Zudem hat der Kanton ohne jegliche Rücksprache mit der Stadt oder dem Quartier gehandelt – das ist völlig inakzeptabel. Ab wann und unter welchen Umständen die Unterkunft eröffnet wird, ist noch nicht bekannt. Als Betreiberfirma sieht der Kanton die gewinnorientierte ORS AG vor.

Der kantonale Polizeidirektor scheint die Stadt und ihr Bestreben überhaupt nicht ernst zu nehmen und versucht seine Vorstellungen vom Umgang mit Menschen den Gemeinden aufzuzwingen. Es scheint, als sehe er neuankommende Geflüchtete primär als ein Problem an, das besser lösbar ist, wenn sie in kontrollierbaren „Anlagen“ eingepfercht sind. Die Stadt Bern hat aber schon mehrfach deutlich gemacht, dass sie diese Haltung nicht teilt. Wir wollen hier mit – und weder neben noch über – den Menschen leben. Die geplante Unterkunft darf nicht eröffnet werden.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann soll die Notunterkunft im Coop-Verteilzentrum Riedbach eröffnet werden?
2. Hat der Kanton inzwischen mit der Stadt Kontakt aufgenommen, um über die geplante Notunterkunft zu diskutieren?
3. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Gemeinderat, die Eröffnung der geplanten unterirdischen Notunterkunft zu stoppen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, sich gegen gewinnorientierte Betreiberfirmen einzusetzen?
5. Hat der Gemeinderat Einsicht in den Vertrag zwischen dem Kanton und der Privateigentümerin der Liegenschaft?
6. Was unternimmt der Gemeinderat, dass ein solches unabgesprochenes Vorgehen des Kantons sich nicht mehr wiederholt?

*Begründung der Dringlichkeit*

Wie die kantonale Polizeidirektion via Medien mitgeteilt hat, wurde der Vertrag zwischen dem Kanton und der Privateigentümerin des Coop-Verteilzentrums Bern-Riedbach am 23. Mai 2016 unterschrieben. Es besteht dringlicher Klärungsbedarf für die Öffentlichkeit.

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

Bern, 09. Juni 2016

*Erstunterzeichnende: Ursina Anderegg, Seraina Patzen*

*Mitunterzeichnende:* Stéphanie Penher, Franziska Grossenbacher, Katharina Gallizzi, Regula Bühlmann, Cristina Anliker-Mansour, Regula Tschanz